

A G B - Oberndorfer Ostermarkt

- 1. Anmeldung:** Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine Rechnung, diese ist rechtzeitig VOR dem Ostermarkt an uns zu überweisen. Erst dann ist Ihre Reservierung gültig. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.
- 2. Auf- und Abbau:** Für den Aufbau steht der Freitag 07.04.2017 von 14:00 bis 18:00 Uhr und Samstag vor Beginn ab 08:00 Uhr fest. Abbau nach der Veranstaltung. Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.
- 3. Verhalten auf dem Ostermarkt:** Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nicht betrieben werden. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.
- 4. Müllentsorgung:** Alle Anbieter sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.
- 5. Haftung:** Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.
- 6. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Veranstalter Stille Nacht Shop GmbH und dem unterzeichnenden Antragsteller. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen.

Das Rücktrittsrecht gilt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Im Falle eines Rücktritts werden 25 % Bearbeitungsgebühr berechnet. Danach verfällt die Standmiete ersatzlos. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt. Bei allen Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand Oberndorf bei Salzburg des Veranstalters als vereinbart.